

Breisgau und Elsaß

Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein

Als die *Alamannen* nach dem Aufhören des letzten Scheines der römischen Herrschaft am Rhein im 5. Jahrhundert gänzlich ungehindert nach den weiten Gebieten Galliens vorstoßen konnten, richtete sich ihr Drängen zunächst durch die Burgundische Pforte über Besançon nach dem beherrschenden Plateau von Langres¹⁾. Um 480 erfolgten die Eroberung dieses Gebietes durch die Alamannen und ihr Zurückweichen vor den Burgundern in raschem Aufeinander. Im Gebiet des Doubs und der Belforter Senke schoben die *Burgunder* eine starke Barriere dem weiteren politischen Ausdehnungsbestreben der Alamannen vor; ungefähr an der Linie Savoureuse–Allaine schieden sich alamannische und burgundische Herrschaftsansprüche. Der Stoß des kräftigen alamannischen Volkes setzte nunmehr noch im Ausgang des 5. Jahrhunderts gegen das Mosel- und Niederrheingebiet ein; aber hier stießen sie auf den ebenso entschiedenen Abwehrwillen der *Franken*, die, moselaufwärts vorrückend, um 450 Trier besetzt und Metz bald danach unter ihre Herrschaft gebracht hatten. Zuerst von den Ripuariern aufgehalten – der Name von Zülpich deutet hier die Richtung und das Ausmaß des alamannischen Vorstoßes an –, wurden die Alamannen dann um die Wende des 5./6. Jahrhunderts von Chlodwig, dem großen Frankenkönig, entscheidend geschlagen. Nachhaltig waren die Folgen, die an diesen Sieg Chlodwigs sich knüpften, nicht nur für die innerfränkischen Verhältnisse selbst, sondern auch für die Alamannen. Ihr Ausdehnungsstreben nach dem Westen war gebrochen, weite Gebiete an Rhein und Main-Neckar mußten sie der Herrschaft der Franken überlassen. Bis zur Murg schob sich auf dem rechten Rheinufer die Grenze der Franken nach Süden hin vor. Auf dem linken Ufer des Stromes ging das Elsaß infolge des Sieges von Chlodwig an die Franken über.

Das *Elsaß* bildete nunmehr in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts eine Vorpostenstellung des fränkischen Reiches gegenüber den ihm noch nicht unterworfenen Alamannen²⁾. Seitdem die Ostgoten, von Byzanz her bedrängt, die Ala-

1) Für das Folgende vgl. H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß I, Berlin 1939, S. 19–32 mit näheren Quellenangaben.

2) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 33 ff., 53–59.

mannen in Schwaben und dem Alpenvorland den Franken 536 hatten überlassen müssen, verlor zwar das Elsaß diesen Charakter als fränkisches Markenland für einige Jahrzehnte, aber als unter dem schwächer werdenden Merowingerreich im ausgehenden 6. und im 7. Jahrhundert die Alamannen wieder eine fast unabhängige Stellung erlangten, wuchs dem Elsaß die gleiche Aufgabe wieder zu, die es zu Beginn des 6. Jahrhunderts besessen hatte. In Straßburg, Selz und Marlenheim weilten fränkische Könige wie Childebert II., Theuderich und Theudebert sowie Chlothar II., auf das rechte Ufer des Rheines gingen sie nicht hinüber. Im 7. Jahrhundert entstand im Elsaß ein fränkisches Herzogtum, nicht ein eigentliches Stammesherzogtum, sondern eher von dem Charakter des innerfränkischen Herzogtums, das mehr eine Verwaltungseinheit verkörperte³⁾. Dieses Herzogtum griff im Süden weit über das heutige Elsaß hinaus, sein Einfluß erstreckte sich über den Elz- und Sornegau nach der Burgundischen Pforte und nach dem Schweizer Jura hin; bis zur Pierre-Pertuis reichte die Macht des elsässischen Herzogs. Auch über Basel, wo um 615 mit Ragnachar, einem Schüler des Abtes Eustasius von Luxeuil, das alte Bistum der *civitas Rauracorum* kurz wieder aufgelebt war⁴⁾, ging der Einfluß des elsässischen Herzogs noch nach Osten hinaus, bis er auf das Einflußgebiet von Säkingen stieß.

Wenn wir diese Ausdehnung der Interessen- und Herrschaftssphäre des Herzogtums im Elsaß, das seinen Namen von Eticho empfing, betrachten, erhebt sich die Frage, ob nicht nach der rechten Rheinseite, nach dem B r e i s g a u hinein, sich der Einfluß des Herzogtums der Etichonen ausdehnte. Die gleiche Frage stellt sich wieder, wenn wir die Politik der karolingischen Hausmeier im 8. Jahrhundert gegenüber dem Herzogtum Schwaben ins Auge fassen. War es nicht gegeben, daß die Ansatzpunkte der karolingischen Politik vom Elsaß aus gegen Schwaben vorgeschoben wurden? Hatten das elsässische Herzogtum oder die großen elsässischen Adelsgeschlechter, wie wir die Frage sogleich erweitern wollen, nicht das Gebiet zwischen Rhein und Schwarzwald in den fränkischen Herrschaftsbereich einzubeziehen? Gingen vom Breisgau nicht grundherrliche oder sonstige Bindungen nach dem Elsaß?

Zur Zeit der karolingischen Reichsteilungen im 9. Jahrhundert bildete das Elsaß einen Teil des Gebietes Lothars I. und II. Hier heischt die Frage eine Antwort, ob mit dieser politischen, nur wenige Jahrzehnte dauernden Grenze eine Änderung in den Beziehungen zwischen den Landschaften zu beiden Ufern, zwischen Breisgau und Elsaß, eintrat. Von besonderem Interesse wird die Frage im 10. Jahrhundert, als seit Heinrich I. Lothringen endgültig mit dem Reich verbunden wurde, und als unter Otto I. seit seiner Heirat mit Adelheid das Elsaß eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik spielte als Brücke nach Burgund und den Alpenpässen. Hat unter diesen verän-

3) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 60–109. Vgl. auch E. KLEBEL, Herzogtümer und Marken bis 900, in: DA 2, 1938, S. 1–53.

4) H. BÜTTNER, Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jh., in: Vom Jura zum Schwarzwald 14, 1939, S. 59–82, bes. S. 77 ff.

derthen Verhältnissen das Elsaß allein eine Rolle gespielt, ist der Breisgau ohne irgendwelche Beziehung zu den Ereignissen im Elsaß geblieben oder wirken die Vor- / gänge über den Strom hinüber und bleiben Bindungen, alte und neugeschaffene, zwischen Elsaß und Breisgau vorhanden?

Für den Breisgau wäre eine Antwort auf diese Fülle von Fragen um so angenehmer, als über seine frühe Geschichte, die aber doch die Grundlagen und Voraussetzungen für die späteren Schicksale schuf, nur verhältnismäßig wenig bekannt ist.

I

Nur ganz wenige Nachrichten besitzen wir, die wir für die Zeit des 7. J a h r h u n d e r t s für den Breisgau verwerten können. Die Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte weisen für den Breisgau noch zu wenig aufbereitetes Material auf, als daß man aus ihr zeitlich genauer festgelegte Schlüsse ziehen dürfte. Die Frühgeschichte hat in der allerletzten Zeit Erkenntnisse gesammelt, die für den Breisgau im 7. Jahrhundert auf eine bedeutende Bevölkerungszunahme schließen lassen und damit auf eine innere und äußere Ausweitung des Siedlungsraumes und eine Zunahme der Siedlungszahl⁵⁾. Aber über die Einordnung des Breisgaves in die großen politischen Räume läßt sich nur aus zwei erzählenden Quellen eine Aussage gewinnen. In der Vita s. Galli c. 21⁶⁾ wird berichtet, wie der alamannische Herzog Kunzo seine durch Gallus wiedergenezene Tochter zum fränkischen König Sigibert geleiten läßt. Er selbst bringt sie bis zum Rhein, und dort nehmen fränkische Grafen die Herzogstochter in Empfang. Für das frühe 7. Jahrhundert wurde der Rhein als Grenze des schwäbisch-alamannischen Machtbereiches angesehen, der Breisgau also dazugeschlagen. Die echten, der Vita Trudperti zugrunde liegenden Vorstellungen⁷⁾ zeigen aber, daß im 7. Jahrhundert im Breisgau selbst noch andere Zusammenhänge gesehen wurden. Wenn die Mörder St. Trudperts, um sich zu retten, durch große Waldgebiete *Alamannorum partes* erreichen wollen, so geht daraus deutlich hervor, daß man das eigentliche Alamannien erst jenseits des Schwarzwaldes sah, der Breisgau aber nicht als im gleichen politischen Verband liegend betrachtet wurde. Eine Verbindung mit dem Elsaß lag wohl näher.

Von der Mitte des alamannischen Gebietes aus, vom Bodensee und seinen Randgebieten her mochten die Barriere des unerschlossenen Schwarzwaldes und der Lauf des Rheines sozusagen als eine Grenze empfunden werden, der Streifen Landes zwischen

5) H. STOLL, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaves, in: Schauinsland 65/66, 1938/39, S. 122 ff. mit der dort verzeichneten Literatur. Vgl. auch R. LAIS, Das nördliche Kaiserstuhlvorland, in: Schauinsland 61, 1934.

6) MGH SS rer. Merov. IV, S. 267: ... *eam cum omni apparatu usque ad Rhenum perduxit et inde per comites cum honore magno regi transmisit.*

7) Th. MAYER, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937, S. 14 u. 68.

Gebirge und Strom mochte gleichsam verschwinden, im Breisgau selbst sah man im Schwarzwald die eigentliche Grenzscheide, weniger dagegen in dem unregelmäßig dahinfließenden Rhein. Diese bereits in Quellen, die Zustände des 7. Jahrhunderts schildern, zutage tretende eigentümliche Lage des Breisgautales findet sich in den folgenden Jahrhunderten noch in mannigfacher Form wieder. Einerseits wurde der Breisgau in den Gesamttraum des alamannischen Gebietes jenseits des Schwarzwaldes einbezogen, andererseits aber bestanden die Zusammenhänge der / beiden Ufer im Oberrheingebiet fort, auch wenn das Elsaß ganz oder teilweise Sonderentwicklungen durchmachte.

Im 8. J a h r h u n d e r t setzte mit Karl Martell und besonders unter Pippin und Karlmann wieder eine kräftig betriebene fränkische Politik am Oberrhein ein, als die karolingischen Hausmeier das fast unabhängige alamannische Gebiet trotz des Widerstrebens der Herzöge wieder fester mit dem fränkischen Reich verbanden⁸⁾. Hier treten die Verbindungen zwischen dem Elsaß und dem rechten Rheinufer deutlich greifbar vor Augen. Das Elsaß war für den fränkischen Vorstoß eine Hauptbasis; hier wirkte P i r m i n, der vor Herzog Theutbald von Alamannien im Jahre 727 noch hatte aus seiner Gründung Reichenau weichen müssen, als Organisator in den Abteien Murbach, Maursmünster, Neuweiler, aber auch in den rechtsrheinischen Klöstern Schuttern, Gengenbach und Schwarzach⁹⁾. Letztere bildeten einen Straßburger Brückenkopf rechts des Rheines rings um die Straße über das Kinzigtal nach Schwaben¹⁰⁾. Im Elsaß wirkte als Straßburger Bischof auch H e d d o, der Nachfolger Pirmins in der Reichenau, der ebenfalls vor dem alamannischen Herzog hatte weichen müssen; auf ihn führt das rechtsrheinische Ettenheimmünster seinen Namen und endgültigen Bestand zurück¹¹⁾. Beide Männer setzten vom Elsaß aus ihre Tätigkeit im Sinne der Ziele der fränkischen Hausmeier fort, um derentwillen sie in Gegensatz zu dem alamannischen Herzog geraten waren.

Neben ihnen steht als Dritter der Graf R u t h a r d, der seine Heimat, wie sich aus Fulrads Testament schließen läßt, ebenfalls im Elsaß hatte¹²⁾. Ruthard war in der Ortenau an der Gründung und Einrichtung der Abteien Schwarzach und Gengenbach maßgeblich beteiligt, ihn treffen wir auch im Süden des Breisgautales, im Kandertal und auf der Tüllinger Höhe. Am 17. Juli 764 verkaufte Graf Ruthard zu Marlenheim, der alten merowingischen Königspfalz nördlich des Breuschgebietes im Elsaß, für 5000

8) H. BÜTTNER, Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 323–359, bes. S. 328 ff.

9) MGH SS XV, 1, S. 25 f.: ... *decem ordinavit monasteria . . . quorum tamen coenobiorum nomina aliquanta nobis cognita, quaedam non sunt . . . Nomina vero predictorum monasteriorum, quae novimus, haec sunt: Altaba, Scutura, Genginbach, Suarzaha, Muorbach, Moresmünster, Niuvenvilare.*

10) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 102–108.

11) KRIEGER, Topographisches Wörterbuch Badens I, 2. Aufl., S. 548 ff. – RegBischStraßb I, S. 221, Nr. 34, S. 224, Nr. 46, S. 226, Nr. 53.

12) BÜTTNER (wie Anm. 8), S. 344 ff. – DERS. (wie Anm. 1), S. 103, 119.

solidi an Abt Fulrad von St. Denis Güter *in fines vel in marcas Binubhaim sibi Romaninchova et in alia loca in Tohtaninchova, in Gotonesvilare, in Walahpab, in Haoltingas, in Agomotingas, in Binushaim, in Eppalinchova*¹³). Von Wollbach im Kanderthal reichten diese Güter bis Eimeldingen, Binzen und Haltingen, von Rümmingen gingen sie zur Höhe hinauf nach Thumringen, das bereits ins Wiesental hinabblickte, und nach Oetlingen. Die Herkunft dieser Besitzungen aber erfahren wir zufällig durch eine viel spätere Urkunde, als sich / St. Denis den Besitz um Binzen und Rümmingen am 31. August 790 von Karl dem Großen bestätigen ließ¹⁴). Graf Ruthard hatte diese Güter in den Jahren 741–747 aus der großen Menge der konfiszierten alamannischen Güter erworben¹⁵). Diese großen und weitausgedehnten Güterkonfiskationen im alamannischen Gebiet sind auch noch aus einer Urkunde Karls des Großen vom gleichen Datum für St. Martin in Tours über Steinstadt bekannt¹⁶). Graf Ruthard hatte seinen Besitz im Breisgau von einem gewissen Unnido und anderen angekauft. Ob noch weitere elsässische Adlige seinem Beispiel folgten, wissen wir nicht, unwahrscheinlich wäre es nicht. Graf Ruthard war einer der bedeutendsten Männer, die für die karolingischen Hausmeier im neuangegliederten alamannischen Gebiet die Verwaltung führten. Gemeinsam mit den Grafen Warin bezeichnet die Vita s. Galli des Walafrid Strabo ihn als denjenigen, *qui tunc tocius Alamanniae curam administrabant*¹⁷). In der Ortenau und im Breisgau war dieser elsässische Graf durch Gütererwerb besonders verwurzelt; er wird eine wesentliche Rolle in der frühfränkischen Verwaltung dieser Gebiete gespielt haben, ehe um 752 die eigentliche fränkische Grafenschaftsverfassung im Breisgau eingerichtet wurde¹⁸), als deren erster Graf 758 Chancor bezeugt¹⁹).

Die Persönlichkeit Graf Chancors führt uns in weitere Zusammenhänge hinein. Ebenderselbe Mann tritt uns im Jahre 745 bereits als Graf im Thur- und Zürichgau

13) FÉLIBIEN, Hist. de St. Denis, 1707, pièc. just., S. 29, Nr. 42 – GRANDIDIER, Histoire de Strasbourg II, S. 96, Nr. 56. Vgl. auch BÜTTNER (wie Anm. 8), S. 335 ff. Wenn diese Urkunde in Marlenheim ausgestellt ist, so dürfen wir annehmen, daß Ruthard dort Rechte besaß; vielleicht stand ihm die Verwaltung der dortigen Domanialgüter zu.

14) MGH DD Karol. I, S. 224, Nr. 166.

15) . . . *ex quibus Hrodhardus comis quondam ab Unnido seu ab aliis hominibus per cartas vinditionis exinde res aliquas visus fuit comparasse, quae ponuntur in pago Brisigauia in loca nuncupantes Binuzhaim sive et Romaningahoba vel in ceteris locis cum eorum adiacenciis . . .*

16) MGH DD Karol. I, S. 225, Nr. 167.

17) MGH SS rer. Merov. IV, S. 322 f.

18) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 118 f. In einer Urkunde St. Gallens für den Breisgau ist 751 eine Grafenschaft noch nicht erwähnt; der unter den Zeugen genannte *Berno comes* ist nicht ohne weiteres dem Breisgau zuzuschreiben: UB St. Gallen I, S. 16, Nr. 14. Im Jahre 752 werden der Breisgau und der Augstgau in einer St. Galler Urkunde erwähnt: UB St. Gallen I, S. 17, Nr. 15.

19) UB St. Gallen I, S. 27, Nr. 23.

entgegen²⁰⁾; im Jahre 754 hatte ihn dort Warin, den wir bereits erwähnten, abgelöst²¹⁾. Hieraus geht hervor, daß in der ersten Zeit der Einrichtung der fränkischen Grafschaftsverfassung im neuerworbenen alamannischen Gebiet das Tätigkeitsfeld der fränkischen Verwaltungsbeamten, den Erfordernissen des Augenblicks nachgebend, öfters und rasch wechselte. So ist auch das Auftreten des Grafen Ruthard neben Warin in der Bodenseelandschaft durchaus verständlich neben seiner Tätigkeit in der Ortenau und seinem Besitzerwerb im Breisgau. Wenn wir von Ruthard nur wissen, daß seine Heimat im Elsaß lag, über seine Herkunft und Familie uns aber kein Bild machen können, läßt sich diese Frage für den Breisgaugrafen Chancor lösen. Der Breisgaugraf des Jahres 758 ist derselbe, der wenige Zeit später, 764, das Kloster Lorsch gründete²²⁾; die Familie Chancors, die Rupertiner, gehören dem hohen fränkischen Adel an und hatten wohl im Haspengau ihre / Heimat²³⁾. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge gewinnt erst eine sonst vereinzelt Nachricht über Gengenbachs Anfänge die richtige Bedeutung. Nach den Lorsch Annalen sandte Chrodegang von Metz von Gorze aus Mönche nach dem *monasterium Hrodharti*²⁴⁾. Da auch Lorsch durch Chrodegangs Vermittlung seine ersten Insassen erhielt, ist der Zusammenhang zwischen beiden Handlungen durch die Person Chancors wie durch die Zeitumstände gegeben; es zeigt sich hier im Gebiet der neuen karolingischen Klöster der Ortenau sofort der fränkische Einfluß so deutlich und greifbar, wie wir es nur wünschen können, herkommend aus dem engeren Heimatgebiet des Karolingergeschlechts, aus jenem Raum, in dem der werdende karolingische Reichsadel am stärksten seinen Sitz hatte²⁵⁾.

Die Tatsache, daß die Güter des Grafen Ruthard im südlichen Breisgau aus den Konfiskationen von 741–747 herkommen, führt noch zu einem weiteren Ergebnis. Die Urkunden von St. Denis und St. Martin in Tours berichten ausdrücklich, daß die Gütereinziehungen *in ducatu Alamanniae* stattfanden. **D e r B r e i s g a u g e h ö r t e** mithin **d e m s c h w ä b i s c h e n H e r z o g t u m** Lantfrids und Theudebalds an; die Vorstellung der *Vita s. Galli* über die Ausdehnung des Herrschaftsbereichs des alamannischen Herzogs erweist sich also für den Beginn des 8. Jahrhunderts als zutreffend. Andererseits beweist das sofortige Eingreifen des elsässischen Grafen Ruthard,

20) UB St. Gallen I, S. 13, Nr. 11, S. 14, Nr. 12.

21) UB St. Gallen I, S. 22, Nr. 18.

22) Cod. Laureshamensis, ed. K. GLÖCKNER, Darmstadt 1929, S. 265, Kap. 1.

23) K. GLÖCKNER, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, in: ZGORh NF. 50, 1938, S. 318 f.

24) MGH SS I, S. 28 – J. SAUER, Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, Heidelberg 1911, S. 57.

25) F. STEINBACH, Das Frankenreich, in: Handbuch d. deutschen Gesch. I, S. 107 ff., bes. S. 121, 136 ff. – F. STEINBACH-F. PETRI, Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken, 1939.

daß die Bindungen vom Elsaß nach dem Breisgau vorhanden waren; die Gedankenwelt der Vita Trudperti findet darin ihr Fortwirken und ihre Bestätigung.

In dem Nachweis, daß der Breisgau im 8. Jahrhundert zum Bereich der alamannischen Herzöge gehörte, findet auch die auffällige Ziehung der *D i ö z e s a n g r e n z e n a m O b e r r h e i n*²⁶⁾ ihre Erklärung. Vom Bleichbach ab bildete, soweit wir es zurückverfolgen können, der Rhein die Grenze des Bistums Konstanz bis zum östlichen Jura. Während alle anderen Bistümer am Rhein ihren Sprengel über beide Seiten des Stromes ausdehnen und auch Straßburg noch einen ausgedehnten rechtsrheinischen Bereich besitzt, ist allein Basel auf linksrheinisches Gebiet beschränkt; der natürliche Einzugsbereich Basels auf dem rechten Ufer, das Gebiet bis hinauf zur Höhe von Badenweiler, bleibt kirchlich von ihm getrennt und gehört wie der übrige Breisgau zum Konstanzer Bistum. Die Ausdehnung des Konstanzer Bistums, dessen Entstehung in das Ende des 6. Jahrhunderts zu setzen ist²⁷⁾, über den Breisgau ist verursacht durch dessen Zugehörigkeit zum alamannischen Herzogtum. Das Bodenseebistum Konstanz füllte den Raum des alamannischen Herzogtums langsam von innen her / aus, dieses dagegen war während des 7. und im Anfang des 8. Jahrhunderts immerhin so stark, von außen hereinreichende kirchliche Verwaltungszentren abzuwehren. Die Karolinger, unter denen das Bistum Basel seit Walaus um 740 endgültig wiedererstand²⁸⁾, und die die Metropolitanverfassung wieder aufleben ließen²⁹⁾, änderten an der Ausdehnung des Bistums Konstanz, die die Zirkumskriptionsurkunde Friedrichs I. auf Bischof Martian (613/15) und König Dagobert (622/38) zurückführte³⁰⁾, anscheinend nichts, sondern beließen ihm seinen Sprengel. Auch die neugeschaffene karolingische Grafenschaftseinteilung machte aus dem Raum zwischen Schwarzwald, Rhein und Bleich einen eigenen Bezirk, eben den Breisgau, der 752 zuerst als solcher uns in einer St.Galler Urkunde entgegentritt³¹⁾. Diese kirchliche und verwaltungsmäßige Stellung des Breisgaus hemmte aber, wie mit Nachdruck betont werden muß, die Beziehungen und natürlichen Verbindungsfäden, die die Landschaften zu beiden Seiten des Stromes verbanden, in keiner Weise. Ähnlich wie auch am Hochrhein die Verwaltungsgrenzen am Flußlauf haltmachten und die Familienbe-

26) Elsaß-lothr. Atlas, 1931, Karte Nr. 15a und 16 – BUCHBERGER in: Lex. f. Theol. u. Kirche, 2. Aufl., II, S. 12 ff., VI, S. 173 ff., IX, S. 855 ff.

27) AHLHAUS, Die Alamannenmission und die Gründung des Bistums Konstanz, in: SchrVG Bodensee 62, 1935, S. 59–80 mit reichen Literaturangaben, bes. S. 69, 77 f., Anm. 61.

28) TROUILLAT, Mon. de Bâle I, S. 186, Nr. 123 – H. BERNOULLI, Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe, in: BaslerZG 3, 1904, S. 59–64 – E. A. STÜCKELBERG, Zur ältesten Basler Bistumsgeschichte, in: AnzSchweizG NF. 9, 1902/05, S. 170–73, bes. S. 171 – BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 52–54, 113 – BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 77.

29) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 114 mit Anm. 29 u. 30.

30) AHLHAUS (wie Anm. 27), S. 69 – STUMPF 3730.

31) s. Anm. 18.

ziehungen und Besitzrechte im 11./12. Jahrhundert, wo wir die Verhältnisse genauer beobachten können, über den Rhein hinüberliefen und den Strom übersprangen, so war es auch zwischen Elsaß und dem Breisgau.

Die Quellenlage ist für die Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts nicht eben gut, wenn wir diesen Beziehungen nachspüren wollen; doch ergeben sich genügend sichere Anhaltspunkte, die uns die Verbindungen über den Rhein hinüber nach dem Breisgau aufzeigen. Von einem Eingreifen des Etichonenhause und seiner Zweige erfahren wir direkt nur sehr spärlich. Die Urkunden des Klosters Ebersheimmünster führen die Rechte des Klosters in Weisweil im nördlichen Kaiserstuhlvorland ausdrücklich auf das elsässische Herzogtum zurück³²⁾. Die Urkunden selbst entstanden in Verbindung mit dem ersten Teil der Chronik von Ebersheimmünster im 12. Jahrhundert³³⁾, ihre Besitzlisten jedoch ent-/halten weit ältere Aufzeichnungen. In Weisweil werden der Salhof aufgezählt, ferner die Kirche mit dem Zehnten, ein Forst, das *ius naule cum investigatione auri*, sowie das Bannrecht. Auch in Burkheim am Kaiserstuhl wird der Anspruch der Abtei Ebersheimmünster auf den Salhof, die Kirche und Zehnten sowie den Bann auf Herzog Eticho und seine Gemahlin Berswinda zurückgeführt³⁴⁾. So zeigt sich doch, daß eine Erinnerung an den rechtsrheinischen Besitz des elsässischen Herzogshauses sich erhalten hat. Einen weiteren Beleg geben die Nachrichten aus der Abtei St. Stephan in Straßburg, die Herzog Adalbert, der Sohn Etichos, gegründet

32) RI I, 138, 450, 645, 792. In *Witzwilre . . . curtis dominica cum omni mundeburge sua, ecclesia videlicet cum decimis suis . . . ac forestis, ius naule cum investigatione auri, bannus totaliter cum omni libera utilitate . . . Sed in . . . Wiswilre eidem abbati Sambatio . . . ius q. v. twinc und ban specialiter dux contulit*; RI I, 792. Diese Rechte waren im 8. Jh. selbstverständlich noch nicht in der Ausprägung vorhanden, wie sie die Formulierung des 12. Jh. angibt. Die Dorfherrschaft, wie wir die Ansprüche Ebersheimmünsters kurz umschreiben können, entwickelte sich aus der Schenkung des Dinghofes mit der Kirche, wie sie für das 8. Jh. immer wieder vorkommt.

33) Zur Literatur über Ebersheimmünster vgl. A. BRACKMANN, *Germania Pontificia III*, 1935, S. 45 ff. – H. BLOCH, *Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des Chronicon Ebersheimense*, in: NA 34, 1909, S. 127–173. Über die Urkundenfälschungen vgl. A. DOPSCH, *Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jh.* in: MIÖG 19, 1898, S. 577–614 – P. WENTZCKE, *Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim*, in: ZGORh NF. 25, 1910, S. 35–75 – A. HIRSCH, *Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des Chronicon Eberheimense*, in: Festschr. f. H. Nabholz, Zürich 1934, S. 25–53.

34) Vgl. Anm. 32. Die Reihenfolge in der Besitzliste ist in RI I, 138: Sulz, Burkheim, Logelnheim, in RI I, 450: Sulz, Egisheim, Sigolsheim, Burkheim, Logelnheim, in RI I, 645: Weisweil, Burckheim, Logelnheim, in RI I, 792 desgl. Aus den Nachbarorten, die genannt sind, ergibt sich, daß Burkheim am Kaiserstuhl gemeint ist, nicht Burgheim, Kt. Oberehnheim im Unterelsaß. In *Burcheim curtis dominica . . . ecclesia parochialis cum decimis suis . . . bannus generalis totaliter*.

hatte³⁵⁾. Über die Ausstattung des Klosters geben wiederum nur um 1163 hergestellte Urkunden auf die Namen von Lothar I., Ludwig d. Dt. und Bischof Werner von Straßburg Aufschluß; jedoch in ihnen stecken ebenfalls alte Güterlisten, die auf die einstmals vorhandene Schenkungsurkunde als Grundlage zurückgehen³⁶⁾. Nicht auf das Hinüberreichen des Besitzes von St. Stephan bis nach Kork in der Ortenau soll hier eingegangen werden³⁷⁾, sondern uns interessiert der Besitz St. Stephans in M u n z i n g e n. Dieser wird sowohl in der Urkunde auf den Namen Lothars wie Bischof Werners nicht auf den Kaiser, sondern auf seine Gemahlin Irmgard zurückgeführt³⁸⁾. Munzingen wird als Eigengut der Kaiserin Irmgard angesehen; diese aber stammte, wie Thegan uns ausdrücklich berichtet³⁹⁾, aus dem Geschlecht des Herzogs Eticho. Das Besitztum Irmgards in Munzingen stammte danach letztlich auch aus Etichonengut.

Wenn die gefälschten Urkunden als Umfang des Gutes in Munzingen den gesamten Ort mit allem Zubehör, mit Kirche und Zehnten, mit Bann und Kolonen und Fiskalinen bezeichnen⁴⁰⁾, dann bestätigen die Nachrichten des 13. Jahrhunderts, / während dessen die Rechte der Abtei gewiß nicht mehr wuchsen, diese Angaben. Ein Ausgabenverzeichnis von St. Stephan zu Straßburg aus den Jahren 1276–1297⁴¹⁾ gibt uns mehrere Aufschlüsse über Munzingen. Der Salhof in Munzingen ist im Besitz der Äbtissin; ebenso gehört St. Stephan der Zehnte; jährlich führt St. Stephan 10 Pfund vom Zehnt an den Konstanzer Bischof ab. Im Jahre 1291 errichtet die Äbtissin eine neue Zehntscheuer in Munzingen, als sie den ganzen Hof mit einer neuen Mauer

35) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 74 f.

36) W. WIEGAND, Die ältesten Urkunden f. St. Stephan in Straßburg, in: ZGORh NF. 9, 1894. S. 389–442, bes. S. 425, 437.

37) StraßbUB I, S. 41, Nr. 51: . . . *usque ad confinia de allode comitis Hugonis Choreka nuncupante . . .*; ebenda I, S. 264, Nr. 221.

38) StraßbUB I, S. 19, Nr. 25, S. 41, Nr. 51. *Hirringardis quoque imperatrix per manum propriam et manum eiusdem imperatoris Lotharii dedit Muncinga cum sua imperiali integritate.*

39) MGH SS II, S. 597: Qui (= Hugo, Vater der Irmgard) *erat de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih.*

40) StraßbUB I, S. 19, Nr. 25: *in pago Brisgaudi Munzinga villa cum suis appensibus, basilica vicis terminis decimis . . . colonis et fiscalinis tam de equestre quam pedestre ordine, banno vel cippo, mercato et omnibus iusticiis.* Die Aufzählung erinnert in ihrer Ausführlichkeit an die Besitzlisten von Ebersheimmünster. Die Verwendung des Ausdrucks *fiscalini* ist im 12. Jh. nicht mehr gebräuchlich, sie weist eher in das 10./11. Jh. Die Erweiterung *tam de equestre quam de pedestre ordine* gehört jedoch ins 12. Jh. Sie zeigt, daß St. Stephan in Munzingen ansässige rittermäßig lebende Ministerialen besaß. In ihnen ist vielleicht der Ursprung des in Freiburg i. Br. im 13. Jh. bedeutenden Bürgergeschlechtes von Munzingen (vgl. Freiburg I, Register) zu suchen. Es wäre das ein Hinweis, daß dieses dem aus dem grundherrlichen Ministerialenstand hervorgegangenen Dorfadel entstammte.

41) P. WENTZCKE, Ausgabeverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Straßburg, in: ZGORh NF. 23, 1908, S. 116–126.

umgeben läßt⁴²⁾. Das Amt des Schultheißen wird von St. Stephan vergeben; Anspruch darauf haben nur die Gotteshausleute⁴³⁾. Bei einer persönlichen Anwesenheit in Munzingen saß die Äbtissin 1286 selbst »zu gedinge«. Noch 1467 und 1508 besaß die Straßburger Äbtissin das Patronatsrecht über die St.-Stephans-Kirche zu Munzingen⁴⁴⁾.

Ließ sich Etichonenbesitz im Breisgau bei Ebersheimmünster und St. Stephan in Straßburg nachweisen, so ist diese Tatsache für die größte Stiftung des Hauses, die elsässische *Abtei Murbach*, nicht überliefert. Wie ich an anderer Stelle bereits ausführen konnte⁴⁵⁾, ist über frühen *rechtsrheinischen Besitz Murbachs* nur eine Prekarieurkunde über *Griesheim* (n. Heitersheim) aus dem Jahre 805 überliefert, in der Egimar, Folholt, Wanbrecht und Nothicho ihren Besitz mit der Kirche zu Griesheim dem Kloster Murbach auftragen⁴⁶⁾. Alle weiteren Nachrichten entstammen erst dem 10.–13. Jahrhundert. Gleichwohl ließ sich der Zeitpunkt des Erwerbs des Murbacher Besitzes im Breisgau auf die Karolingerzeit festlegen. Vom Wiesental im Süden des Breisgaues mit *Schopfheim* und *Rötteln* und dem mitten im Schwarzwald gelegenen *Todtnau* geht der Besitz Murbachs über *Bamlach*, *Bellingen* und *Schliengen* nach *Griesheim* und *Heitersheim*, von dort nach *Biengen*, *Ambringen* und *Schallstadt*; in der Freiburger Bucht ist Murbacher Besitztum in *Nimburg*, *Hochdorf*, *Wasenweiler* und *Köndringen* gelegen, und schließlich wird am Nordrand des Breisgaus noch *Ettenheim* genannt. In Nimburg und Wasenweiler besaß Murbach die Kirche, ebenso verhielt es sich in Biengen, Griesheim, Heitersheim und Schliengen. Murbach hatte nicht nur grundherrliche Rechte im Breisgau, auch die religiöse Betreuung des zu seinen Eigenkirchen gehörenden Personenkreises oblag der elsässischen Abtei. Diese Aufgabe aber war für das im 8. Jahrhundert aufs neue dem fränkischen Reichsgebiet eingegliederte Gebiet des Breisgaus nicht ohne Bedeutung. Aus einer Reihe von / Breisgaulöchern liefen die Verbindungen nach dem klösterlichen Mittelpunkt im Elsaß.

Der Bereich, innerhalb dessen Einfluß von Murbach nachzuweisen ist, erstreckt sich vom Wiesental bis zu dem Gebiet, in dem die Straßburger Klöster rechts des Rheines dominierten. In jenem Raum, in dem ein eigenes bedeutendes Kloster sich nicht entwickelte, fand sich im Breisgau der Murbacher Besitz. Im gleichen Bereich und aus

42) ... *paravit domina abbatissa murum circumeuntem curiam Munzingen et duas portas amplas et sollempnes nimis et novum horreum ad decimam spectantem et unum murum qui pertransit domum dictam daz buhus*. Die Kosten betragen 110 Pfd. Freib.

43) ... *pro eo quod compulsa fuit dicta abbatissa cum iure concedere officium sculteti de Munzingen viro ecclesie q. d. ein gotzhusman*.

44) KRIEGER (wie Anm. 11), S. 250 ff. – A. LEHMANN, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, in: FreibDiözArch NF. 12, 1911, S. 27.

45) BÜTTNER, Murbacher Besitz im Breisgau, in: ElsLothrJb 18, 1939, S. 314–319.

46) SCHÖPFLIN, Als. dipl. I, S. 60, Nr. 74.

dem gleichen Grunde entstand im Breisgau auch der ausgedehnte Besitz von St. Gallen und Lorsch. Unmittelbar nach der Bezwingung des alamannischen Herzogtums verlich Pipin der Abtei St. Gallen Einkünfte im Breisgau und zog damit dieses unter den Karolingern gewaltig aufblühende Kloster nach dem Breisgau⁴⁷⁾. Lorsch erhielt ebenfalls schon wenige Jahre nach seiner Gründung Besitz im Breisgau, 769 in Buchheim und Bötzingen⁴⁸⁾, 770 in Achem bei Breisach, Biengen, Staufen, Geisenweiler und Riegel⁴⁹⁾. Der Umstand, daß der Gründer von Lorsch im Breisgau gewesen, mag zu diesen frühen Schenkungen an Lorsch beigetragen haben. Von den vielen Güterschenkungen an Lorsch und St. Gallen im Breisgau blieben bis in das 12./13. Jahrhundert nur wenige Spuren erhalten, so daß uns bedünken will, daß auch die Besitzungen des elsässischen Murbach im Breisgau zahlreicher waren, als sie uns aus den späteren Urkunden entgegentreten.

Jedenfalls aber dürfen wir als Ergebnis für die karolingische Zeit des 8. Jahrhunderts festhalten, daß die Verbindungen vom Breisgau nach dem Elsaß hinüber zahlreich waren. Die großen Adelsfamilien im Elsaß, darunter auch das Herzogshaus, betätigten sich im Breisgau, und die Klöster des Elsaß, vor allem Murbach, lenkten einen Teil ihrer Interessen nach dem Breisgau. Vom Elsaß gingen wesentliche Impulse aus, als es galt, den Raum zwischen Rhein und Schwarzwald fest mit dem fränkischen Reich der Karolinger zu verknüpfen.

II

In die Zeit bis zur Teilung des Karolingerreiches durch den Vertrag von Verdun 843 fallen im Breisgau und Elsaß keine Ereignisse, die das Bild, wie wir es aus dem 8. Jahrhundert zeichnen konnten, wesentlich änderten. Zwar tritt der Vorsprung des Elsaß an Bedeutung gegenüber dem Breisgau deutlich seit der Zeit Karl des Großen wieder zutage, es sei nur an die Gefangennahme Ludwigs d. Fr. auf dem Rothfeld bei Colmar und an die Straßburger Eide des Jahres 842 erinnert, die Beziehungen beider Gebiete aber blieben die gleichen. Unter Lothar I. wurde der Rhein wieder Grenze zwischen den Teilreichen Lothringen und dem Gebiet Ludwigs d. Dt. Aber auch jetzt läßt sich eine Änderung der Verbindungen beider Ufer nicht beobachten. Die wirtschaftlichen und kulturellen Fäden laufen gleich wie vor Errichtung der Teilreiche. Und doch tritt allmählich eine erhöhte Bedeutung des Breisgaus seit der Mitte des 9. Jahrhunderts ein, gerade im Hinblick auf das zum Reiche Lothars gehörige Elsaß. Seit dem Jahre 852/53 wandte Ludwig d. Dt. / der Siche-

47) RI I, 845 – UBSt.Gallen I, S. 289, Nr. 312.

48) Cod. Laureshamensis III, S. 67, Nr. 2676/77, S. 71, Nr. 2708.

49) Cod. Laureshamensis III, S. 61, Nr. 2629, S. 62, Nr. 2641, S. 70, Nr. 2699, 2701.

zung seiner Westgrenze gegenüber Lotharingen erhöhte Aufmerksamkeit zu⁵⁰⁾, diese wuchs nach dem Tode Lothars I. im September 855⁵¹⁾ noch in bedeutendem Maße. Schon bald nach seinem Regierungsantritt sah Lothar II. sich in die Händel verstrickt, die um sein Verhältnis zu seiner Gattin Theutberga und um seine Beziehungen zu der im Elsaß ansässigen Waldrada sich entspannen. Sofort bei Lothars II. Beginn suchte sich Ludwig d. Dt. im Elsaß Anhang und Einfluß zu verschaffen. Am 30. März 856 verließ er Straßburg ein Immunitätsprivileg für die Gebiete *infra ditionem imperii nostri*⁵²⁾, am 18. Mai desselben Jahres stellte er Weißenburg, das im unteren Elsaß durch seinen umfangreichen und ausgedehnten Besitz großen Einfluß besaß, eine Schenkungsurkunde aus⁵³⁾. Daß das Bestreben Ludwigs d. Dt. auf den Erwerb des Elsaß abzielte, zeigte sich im Jahre 860.

Als Theutberga sich nach dem Reichstag in Aachen im Februar 860 auf der Flucht zu Karl d. K. begeben und bei ihm Schutz gefunden hatte, und als Lothar II. infolgedessen stärkere Anlehnung bei Ludwig d. Dt. suchte, verlangte dieser die Abtretung des Elsaß⁵⁴⁾. In dieser Forderung offenbart sich der Zweck der eifrigen Tätigkeit Ludwigs d. Dt. im Südwesten seines Reiches. Infolge der rasch wechselnden Situation jener unruhvollen Jahre mit stets sich ändernden Parteistellungen unter den Söhnen und Enkeln Ludwigs d. Fr. kam es freilich nicht zur Ausführung des Vertrags. Ludwig d. Dt. gab aber sein beharrlich verfolgtes Ziel nicht auf, insbesondere da Lothar II. keine legitimen Nachkommen zu erwarten hatte. Die Heirat seines Sohnes Karl mit der elsässischen Grafentochter Richgard im August 862⁵⁵⁾ erhöhte den Einfluß Ludwigs d. Dt. im Elsaß durch die persönlichen Beziehungen wiederum. Hier nun spielte auch der Breisgau wieder eine besondere Rolle.

Hatte Graf Erchangar, der Vater Richgards, in den Jahren 817–828 die Grafenge-

50) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 145 ff.

51) RI I, 1177 b.

52) MGH DD LdD, S. 109, Nr. 75 – RegBischStraßburg I, S. 235, Nr. 83.

53) MGH DD LdD, S. 111, Nr. 76. Aus der heutigen verunachteten Form läßt sich eine echte Schenkungsurkunde unschwer herauschälen. Diese wird keinen anderen Inhalt gehabt haben als die Schenkung und Bestätigung der Weißenburger Rechte auf Baden-Baden, für die Weißenburg noch eine andere, ebenfalls überarbeitete Urkunde der Merovingerzeit (Dagobert II. von 675) vorweisen konnte: MGH DD Merov., S. 41, Nr. 44. Im Jahre 856 gewinnt die Bestätigung von Baden-Baden für Weißenburg im Zusammenhang der Maßnahmen Ludwigs d. Dt. erhöhte Bedeutung. Zusammen mit der linksrheinischen Muntat, deren rechtliche Verleihung an Weißenburg auf Pippin zurückgeht, bildete der Bereich von Baden-Baden, dessen ursprüngliche Ausdehnung auf Grund späterer Lehenskonnexe sich erschließen läßt, auf dem rechten Rheinufer mit dem Gebiet zwischen Murg und Oos einen Riegel über das ganze Rheintal hinweg in unmittelbarer Nachbarschaft des Elsaß. Eine Stärkung Weißenburgs und seine erneute Verknüpfung nach dem rechten Rheinufer war für Ludwig d. Dt. am Nordrand des Elsaß von Vorteil.

54) RI I, 1293 a.

55) RI, I, 1450.

walt im Breisgau ausgeübt⁵⁶⁾, so bestellte Ludwig d. Dt. die Morgengabe für die Gattin seines Sohnes Karl ebenfalls im Breisgau aus dem dort reichlich vorhandenen Reichsgut. Diese Maßnahme Ludwigs d. Dt. ist kein Zufall, sondern vom Breisgau aus sollten damit neue Verbindungen / nach dem Elsaß hinüberlaufen. Durch eine Urkunde vom 1. August 862⁵⁷⁾ übergab Ludwig d. Dt. seinem Sohn Karl für dessen Gattin 76 Hufen in (Kiechlings-) Bergen, Endingen und Bahlingen am Kaiserstuhl und in Sexau am Rand des Schwarzwaldes. Die Hufenzahl läßt darauf schließen, daß in diesen Orten, die sich um das aus römischer Zeit als wichtigster Punkt des Gebietes bereits bekannte Riegel gruppierten, ohne daß dieses selbst geschenkt wurde, geschlossene Komplexe oder ganze Siedlungsgruppen in die Hände Richgards übergingen. Noch lange läßt sich dieser Besitz verfolgen; denn er ging nach Richgards Tod nicht wieder verloren, sondern die Gemahlin Karls III. schenkte ihn dem von ihr 880/84 gegründeten Frauenkloster Andlau im Elsaß⁵⁸⁾. So war mit der Gabe Ludwigs d. Dt. an seine Schwiegertochter eine neue, langdauernde Verknüpfung zwischen Breisgau und Elsaß geschaffen.

Noch unter Richgard wurde der Besitz im Breisgau durch Kenzingen vermehrt. Im Hofrodel von 1284⁵⁹⁾ verfügt die Äbtissin von Andlau über Zwing und Bann in den sechs Siedlungen Kiechlingsbergen, Endingen, Bahlingen, Sexau, Ottoschwanen und Kenzingen; in jedem Dinghof hatte Andlau auch einen Stock; die Vogtei wurde von den Üsenbergern ausgeübt, die über Dieb und Frevel zu richten hatten. Dieser Dingrodel für den Andlauseigenen Besitz wurde noch 1333 erneuert⁶⁰⁾ und sogar 1500 noch vidimiert⁶¹⁾. Im Jahre 1309 verließ Äbtissin Kunigunde von Andlau das Schultheißenamt zu Bahlingen und Sexau an Graf Konrad von Freiburg gegen eine jährliche Abgabe von 9 Pfd. Straßburger Pfennigen⁶²⁾. Diese Abgabe hatte sich noch 1356 in der gleichen Höhe erhalten, als bereits ein Teil der Andlauseigenen Güter und Rechte mit dem Hachberger Besitz allmählich zu verschmelzen begann⁶³⁾. Nach dem Namen und der Lage war der St. Peters-Wald mit

56) J. CLAUS, Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß, S. 36.

57) MGH DD LdD, S. 155, Nr. 108: *Dedimus itaque ei quasdam res proprietatis nostrae consistentes in Alamannia in pago q. v. Brisabgawe id est Berga, Andloa (Endloinga) et Baldinga et Secchosouua, id est inter totum hobas 76 cum omnibus mobilibus et immobilibus, quae ad ipsas pertinent, tam in mancipiis quam in ceteris rebus . . .*

58) Germ. Pont. III, S. 39 ff.

59) ZGORh 34, 1882, S. 155-159 - ZFreibGV 5, 1882, S. 241, Nr. 3. Über frühere Drucke vgl. ZGORh NF. 39, 1926, S. 288.

60) ZFreibGV 5, 1882, S. 245.

61) s. Anm. 60. Vgl. auch H. MAURER, Die Stift-Andlauseigenen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGORh 34, 1882, S. 122-160.

62) ZGORh 11, 1860, S. 461.

63) ZGORh 20, 1867, S. 456-470 - H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904, S. 155.

anderen Waldstücken, der 1356 zur Burg Hachberg gerechnet wurde, ursprünglich Andlauerischer Besitz, der im Sexauer Gemarkungsbezirk lag. In Sexau selbst nennt die Urkunde von 1356 zwei Siedlungen. Sie werden mit Ottoschwanden zusammen bezeichnet als »uff dem Walde«. Bereits 1311 hatte Markgraf Heinrich v. Hachberg die Andlauerischen Leute »von Gerolsberge abe unze an Sunnenzil« (beim Brettenbach gelegen)⁶⁴⁾ verpfändet⁶⁵⁾. Als im Jahre 1344 / Andlau sein Besitztum in Kenzingen für 400 M. Silber⁶⁶⁾ und in Endingen für 600 M. Silber⁶⁷⁾ an die neben den alten Dörfern neuentstandenen städtischen Ansiedlungen verkaufte, erfahren wir die Größe und Ausdehnung dieses Besitzes. Sowohl in Kenzingen wie in Endingen behielt Andlau damals das Patronatsrecht über die St.-Peters-Kirchen als letzten Rest seines umfangreichen Besitzes.

Der kurze Überblick über den Andlauerischen Besitz im Breisgau zeigte, daß dieser im 9. Jahrhundert bei seinem Übergang an Richgard noch nicht voll ausgebaut war. Zwar in den alten Teilen der Siedlungen am Kaiserstuhl fand nach dem Übergang an Andlau kein großer Landesausbau mehr statt (die Entstehung der Städte Endingen und Kenzingen gehört in andere Zusammenhänge), aber in dem am Rande des Schwarzwaldes gelegenen Sexau oder von Kenzingen aus drang die Rodung und Siedlung noch weiter vor in das Waldland. Die Besiedlung und Erfassung des Gebietes von Ottoschwanden wird erst nach dem 9. Jahrhundert begonnen. Auch zu dem Andlauerischen Besitz in (Alten-) Kenzingen gehörte reicher Waldbesitz am Südrand des Bleichtals bis an den Streitberg hinauf und nach Ottoschwanden⁶⁸⁾. Die Vögte Andlaus, die Herren von Üsenberg, errichteten dort ihre Burg Kürnberg im 12. Jahrhundert⁶⁹⁾. Dieser Ausbau im Waldgebiet fand statt unter der Herrschaft der Abtei Andlau, und zwar zu einer Zeit, da die Andlauerischen Rechte noch in voller Geltung waren, ging also nach dem 9. Jahrhundert vor sich und wird im 11./12. Jahrhundert abgeschlossen worden sein; denn wenn er erst im 12. oder 13. Jahrhundert in Angriff genommen worden wäre, hätte bei den gänzlich veränderten verfassungsrechtlichen Voraussetzungen Andlau seine Rechte als Obereigentümer und als Inhaber des Schultheißenamtes und

64) K. S. BADER, Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein, Freiburg 1936, S. 34. Sonnenziel, die Ecke, an der der Klosterbach von Tennenbach her in die Bretten mündet; es war gleichzeitig Grenzpunkt des Freiamtes.

65) ZGORh 12, 1861, S. 77-80.

66) ZFreibGV 5, 1882, S. 279, Nr. 27.

67) ZFreibGV 5, 1882, S. 284, Nr. 28 - Über die Geschichte der Üsenberger, die eng mit dem Andlauerischen Besitz verknüpft waren, vgl. H. MAURER, Geschichte der Herren von Üsenberg, in: ZFreibGV 5, 1882, S. 193-326 - DERS., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGORh NF. 28, 1913, S. 370-429 - J. REST, Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl, Freiburg 1939, S. 87 ff.

68) H. MAURER, Geschichte der Stadt Kenzingen, in: Schauinsland 7, 1880, S. 42.

69) Die Burg Kürnberg wird 1203 genannt; sie war andlauerisches Lehen der Üsenberger: MAURER, Freiherren (wie Anm. 67), S. 392 - KRIEGER (wie Anm. 11), S. 1184 f.

der Gerichtsbarkeit in Ottoschwanden und auch im Sexauer Gebiet nicht mehr in gleichem Umfang wahren können wie in den alten Siedlungen am Kaiserstuhl. So gewinnen wir dank der günstigen Quellenlage für den Besitz von Richgard bzw. Andlau im Breisgau Aufschlüsse über den Landesausbau und die Arbeit unter der Leitung der elsässischen Abtei, die wir bei dem Besitz Murbachs im Breisgau vermissen.

Hatte Ludwig d. Dt. mit der Schenkung des Breisgaubesitzes an Richgard neben der Bewidmung seiner Schwiegertochter ein politisches Ziel im Elsaß verfolgt, so ergänzte er seine Maßnahmen noch dadurch, daß er seinem Sohne Karl die Breisgaurafschaft übertrug; seit 865 begegnet Karl III. als Graf im Breisgau⁷⁰). In nächster Nähe des Elsaß konnte er die dortigen Ereignisse stets verfolgen. Mit dem Tode Lothars II. und nach dem Vertrag von Meerssen 870 erreichte Ludwig d. Dt. sein Ziel, Lothringens größter Teil und mit ihm das / langerstrebte Elsaß kamen zum Reich Ludwigs d. Dt. Die beiden Ufer des Oberrheines standen wieder unter einem Herrscher und die Rolle des Breisgaues, wie wir sie verfolgen konnten, war beendet; das politische Schwergewicht am Oberrhein kehrte wieder zum Elsaß zurück.

Im Sommer 887 mußte Karl III. in der Pfalz zu Kirchen, unweit vom Isteiner Klotz im Breisgau, seinen Erzkanzler Liutward von Vercelli, dem Drängen der alamanischen Großen nachgebend, entlassen⁷¹). In der gleichen Pfalz Kirchen verließ Richgard, die zum Beweis ihres makellosen Rufes zum Gottesurteil sich erboten hatte, ihren undankbaren und kleindenkenden Gemahl und zog sich nach dem von ihr gegründeten Andlau zurück. Die Ereignisse in der Pfalz zu Kirchen im Breisgau wirken wie der Abgesang des Dramas der Regierung Karls III., der bald darauf vor Arnulf von Kärnten weichen mußte.

III

In der Reichsteilung von Meerssen 870⁷²) wurde noch einmal zahlreiches Reichsgut im Elsaß genannt, aber seit den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, während deren die Zentralgewalt sich der mannigfachen neuen Entwicklungen immer weniger erwehren konnte, hatten auch die großen Grafengeschlechter im Elsaß, die Liutfriden und Eberharde⁷³), teilweise in ihren Ahnen noch auf das Herzogshaus der Etichonen zurückreichend, wieder stark an Macht und Ansehen gewonnen; die Nachfolge und die Erbschaft des alten Herzogshauses war den Grafengeschlechtern, die in ihrem

70) UB St. Gallen II, S. 148, Nr. 534, mit weiteren Angaben über Karls Auftreten im Breisgau.

71) RI I, 1754a, mit näheren Quellenangaben. Seit 878 besaß Richgard auch die Abtei Säckingen am Hochrhein: MGH DD Karl III, S. 11, Nr. 7.

72) RI I, 1480 – MGH Cap. 2, S. 193.

73) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 202 f.

Namen und Besitz an die Etichonen anknüpften, gegen die Wende des 9./10. Jahrhunderts wiederum völlig zugefallen. Kennzeichnend für den Wandel ist es, daß 792/94 Karl d. Gr. als Laienabt die Etichonenstiftung Murbach innehatte⁷⁴), daß aber ein Jahrhundert später 896 an der Spitze der alten Reichsabtei Münster im Gregoriental Graf Eberhard steht⁷⁵). Die Grafenfamilie der Liutfride und der Eberharde übte um die Wende des 9./10. Jahrhunderts im Elsaß tatsächlich die Macht aus.

Als bald machte sich ihr Einfluß auch im Breisgau geltend. Wiederum sind es die Quellen von St. Trudpert, die uns einen Blick in jene ersten unruhigen Jahre des 10. Jahrhunderts gestatten⁷⁶). Unter den gefälschten Urkunden von St. Trudpert ist ein Diplom aus dem Jahre 902 erhalten, das in seinen echten Bestandteilen einen interessanten Einblick in das Zeitgeschehen ermöglicht. Ein sonst nicht näher bekannter Adliger mit Namen Rambert begann, wie die Vita Trudperti mitteilt, im Jahre 901 eine Restauration des Klosters. Maßgebenden Einfluß auf die Durchführung gewann ein Graf Liutfrid, der auch die wieder / erstandene Abtei mit Gütern im Elsaß in Burgheim, Liminhusen, Colmar, Königshofen, Sausheim, Egisheim und den Zehnten in Sundhofen und Gundolsheim sowie mit Besitz in Ichenheim, Wittelbach und Gamshurst in der Ortenau dotierte⁷⁷). Mit dieser reichlichen Ausstattung gewann Graf Liutfrid ein Eigenkirchenrecht an St. Trudpert, das in der Abtei wohlbekannt blieb und noch im 13. Jahrhundert sich in seinen Auswirkungen geltend machte. Unter Graf Liutfrid aber, der mit seinen Söhnen St. Trudpert in seinen Einflußbereich hineinzog, ist niemand anders zu verstehen, als ein Angehöriger des elsässischen Grafenhauses der Liutfriden; dahingestellt bleibe, ob es Grad Liutfrid ist, der 884 in einer Urkunde Karls III. für Moutier-Grandval (Münstergranfelden) erscheint⁷⁸), oder jener Graf Liutfrid, der im Jahre 926 an der Spitze des elsässischen Heerbannes den Ungarn entgegentrat und ihnen den Einfall in die reichen Gefilde des Elsaß zu wehren versuchte⁷⁹). Der Einfluß der Liutfriden wurde noch im 10. Jahrhundert in St. Trudpert überdeckt von dem des Straßburger Bischofs. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung baute Bischof Erkanbald von Straßburg (965–999), wie sich aus den metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti deutlich ergibt⁸⁰), nach

74) SCHÖPFLIN, Als. dipl. I, S. 57, Nr. 68, S. 58, Nr. 69.

75) SCHÖPFLIN, Als. dipl. I, S. 97, Nr. 123 – RI I, 1961.

76) M. BECK, St. Trudpert bis zum 10. Jh., in: TH. MAYER (Hg.), Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937, S. 61–84, bes. S. 73 ff., 80 ff.

77) J. BASTIAN, Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, in: TH. MAYER (Hg.) (wie Anm. 76), S. 169–201.

78) RI I, 1691.

79) MGH SS II, S. 110 – BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 176.

80) FICKERMANN, Über die metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti, in: TH. MAYER (Hg.) (wie Anm. 76), S. 31–60 kann Bischof Erkanbald von Straßburg als Verfasser nachwei-

einem Brand das Kloster St. Trudpert wieder auf; ähnlich wie Graf Liutfrid sich ein Eigenkirchenrecht an St. Trudpert durch die *dotatio* gewonnen hatte, erlangte das Bistum Straßburg durch die (*re*)*aedificatio* der Abtei eigenkirchliche Ansprüche. So reichte im 10. Jahrhundert weltlicher und geistlicher Einfluß aus dem Elsaß hinüber in das Kloster unter dem Belchen im Breisgau.

Nach dem Tode Ludwigs d. Kindes im Jahre 911 versuchte der westfränkische Karolinger Karl d. E. das ehemalige Mittelreich einschließlich des Elsaß für sich zu gewinnen⁸¹). Trotz anfänglicher Gegenwehr des deutschen Königs Konrad, der noch in den Jahren 912/13 die Hoheit über das Elsaß gewahrt hatte, gelang es doch erst seinem tatkräftigen Nachfolger Heinrich I. in den Jahren 923/25, das lothringische Gebiet wieder fest mit dem Reich zu verbinden und die Gefahr eines Abgleitens in den westfränkischen Machtbereich endgültig zu beseitigen. Das Elsaß führte in jenen Jahren ein eigenes Dasein, es unterlag westfränkischem Einfluß, ohne alle Geschieke Lothringens mitzumachen. Von Süden her machte sich im Oberrheingebiet in jenen Jahren, da die Herrschaftsverhältnisse im Elsaß alles andere als abgeklärt waren, eine weitere Macht geltend, das burgundische Königtum, das seit 888 von St. Maurice im Rhonetal und Lausanne seinen Ausgang genommen hatte. Im Jahre 912 erschien der burgundische König erstmals in Basel⁸²) und zeigte damit, daß Burgund beabsichtigte, seinen Einflußbereich bis zum Oberrhein hin auszudehnen. /

Der Breisgau nahm an allen diesen Entwicklungen nicht teil; die geschichtlichen Ereignisse, die sich um die Herausbildung eines neuen Herzogtums in schwäbischen Raum abspielten⁸³), waren vielmehr für den Breisgau ausschlagentend. Als der Hauptbewerber um das schwäbische Herzogtum, Erchanger, mit seinem Bruder Berthold in erbittertem Kampfe mit dem Vertreter der Einheit des Reiches, dem Bischof Salomon von Konstanz, sein Leben verwirkt hatte, setzte sich Burkard, einer Familie Rhätiens entsprossen, als alamannischer Herzog seit 917 durch⁸⁴). Auf Herzog Burkard I. geht die Gründung von Waldkirch, der ersten kirchlichen Stiftung im Breisgau selbst nach St. Trudpert, zurück. Die Gründung von Waldkirch im Elztal, zwischen 917–926 erfolgt⁸⁵), dokumentiert auf das deutlichste, daß das Gebiet des Breisgaues fest in der Hand von Herzog Burkard sich befand; über den Schwarzwald hinweg konnte Herzog Burkard seine Herrschaft auch über das Gebiet des Breisgaues erstrecken. So erscheint es fast selbstverständlich,

sen. Der Brand der Klosters mag zur Zeit der Ungarneinfälle oder in den Kämpfen der 1. Hälfte des 10. Jh. erfolgt sein.

81) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 168 ff.

82) MGH SS I, S. 55 – RI I, 2075a.

83) M. LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: HistVjschr 24, 1929, S. 1–17.

84) G. LÄWEN, Stammesherzog und Stammesherzogtum, Berlin 1935, S. 15 ff.

85) Germ. Pont. II, 1, S. 193 f.

daß Burkards Nachfolger im schwäbischen Herzogtum über die Felsenfeste B r e i s a c h über dem Rhein verfügte. Von Herzog Hermann (926–948) kennen wir Münzen, die in Breisach geprägt wurden⁸⁶). Breisach spielte auch eine besondere Rolle in dem großen Aufstand, der im Jahre 939 von Eberhard von Franken, Gisilbert von Lothringen und des Königs eigenem Bruder Heinrich gegen Otto I. losbrach⁸⁷). Wohlvertraut mit der strategischen Bedeutung der fast unangreifbaren Festung hatte Eberhard eine Besatzung nach Breisach gelegt. Obschon Otto I. persönlich die Belagerung leitete, kapitulierte Breisach erst, als die Kunde von dem Tode Eberhards und Gisilberts bei Andernach nach dem Oberrhein kam. Als Amtsgut verblieb Breisach im Besitz des schwäbischen Herzogs⁸⁸). Der Nachfolger des Herzogs Hermann, Ottos I. Sohn Liudolf, muß die Festung ebenso wie sein Vorgänger besessen haben; denn sonst ist nicht zu erklären, wie sein Parteigänger, Erzbischof Friedrich von Mainz, im Sommer 953 Breisach zu seinem Aufenthaltsort wählte⁸⁹), als der Aufstand der Herzöge Konrad von Lothringen und Liudolf von Schwaben gegen Otto I. losbrach.

Mit Waldkirch und Breisach besaß das schwäbische Herzogtum zweifellos eine starke Stellung im Breisgau. Neben ihm aber stand noch eine andere Macht im Breisgau, die dem Herzogtum an Einfluß durchaus gleichkommen konnte; wir begegnen ihr in den geschichtlichen Quellen erst in dem Augenblick, als ihr Sturz / schon besiegelt war. Die Persönlichkeit, die diese starke Stellung im Breisgau besaß, ist G r a f G u n t r a m. Über seine Persönlichkeit und seine Identität mit dem Stammvater des Habsburgischen Hauses, dem Grafen Guntram d. Reichen der Acta Murensia, wurde schon viel geschrieben⁹⁰). Fest steht, daß Graf Guntram, der im Breisgau auftritt, aus dem Elsaß stammte; er war der Bruder der Grafen Eberhard und Hugo, die uns aus der Wiedergründung von Lure (Lüders) in der Burgundischen Pforte unter Otto I. bekannt sind und dem elsässischen Grafenhaus angehören⁹¹). Auf dem Reichstag zu Augsburg zu Beginn des Monats August 952 wurde Graf Guntram des Hochverrates

86) SCHMIDLIN, Breisacher Geschichte, 1936, S. 18 – KRAUS, Kunstdenkmäler VI, S. 42.

87) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 180 f.

88) SCHMIDLIN (wie Anm. 86), S. 21. Die Breisacher Münzen tragen unter Otto I.–III. auf der Vorderseite den Namen des Kaisers, auf der Rückseite den der Stadt und des Herzogs. Ehe Breisach in den Besitz Basels überging, war es seit dem Wiedererstehen des schwäbischen Herzogtums in Besitz der Herzöge, und gleichzeitig hatte das Reich seit Otto I. seine Rechte aufrecht erhalten. Seit der Herrschaft der Franken am Oberrhein war Breisach wohl Fiskalbesitz gewesen; vgl. BÜTTNER (wie Anm. 8), S. 350 f.

89) Contin. Reginonis in: MGH SSrG L, S. 167 – Reg. archiep. Magdeb. I, S. 106, Nr. 30.

90) Zur Literatur über Guntram s. BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 185 mit Anm. 102a.

91) Im Diplom Ottos I. vom 6. April 959 für Lüders (MGH DD OI, S. 279, Nr. 199) werden Eberhard und Hugo, die Söhne eines Grafen Hugo, erwähnt; in der Vita s. Deicoli, die noch dem 10. Jh. angehört (vgl. WATTENBACH I, 7. Aufl., S. 447 – WATTENBACH-HOLTZMANN I, S. 255) erscheinen die drei Brüder Eberhard, Hugo und Guntram, die dem elsässischen Grafenhaus angehören: MGH SS XV, 2, S. 677, 679 f.

angeklagt und verurteilt⁹²); seine Güter wurden von Otto I. eingezogen. Der Zusammenstoß Ottos I. mit Guntram muß erfolgt sein, als der König mit seiner jungen Gemahlin Adelheid aus Italien zurückkam und von Como über Zürich nach dem Elsaß reiste, wo er am 10. März 952 in Erstein weilte⁹³). Mit Guntram fielen seine Brüder bei Otto I. zunächst ebenfalls in Ungnade. Am 26. September 951 tritt Graf Hugo in Straßburg noch als Zeuge auf⁹⁴), 956 ist er wieder als Graf in Straßburg belegt⁹⁵), am 16. November 968 ist Graf Hugo im Unterelsaß genannt⁹⁶); dazwischen aber tritt am 11. August 953 bei der Vergabung von Brumath ein Graf Bernhard auf⁹⁷). Bis zum Jahre 956 spätestens waren die Brüder Eberhard und Hugo also mit Otto I. wieder ausgesöhnt. Ob auch Guntram, den die ganze Schwere des königlichen Zornes getroffen hatte, wieder Aufnahme bei Otto I. fand und wenigstens teilweise in seinem Besitz restituiert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis⁹⁸). Über die Art des Vergehens von Guntram berichten die erzählenden Quellen nichts und auch die Urkunden, welche die Tatsache der Verurteilung erwähnen, schweigen in ihrer knappen Formelsprache über die Ursachen dazu. So müssen wir aus anderen Erwägungen heraus zu dem Grund des Aufeinanderstoßens Ottos I. und der elsässischen Eberharde vorzudringen versuchen.

Stellen wir zunächst einen Überblick über den Besitz Guntrams im Elsaß und Breisgau her. Dabei müssen wir uns stets vor Augen halten, daß wir diesen nur teilweise kennen, soweit er uns nämlich aus Vergabungen an andere / Institutionen wieder entgegentritt. Im Elsaß besaß Guntram den ausgedehnten Fiskus Colmar⁹⁹), weiter nordwärts bedeutende Güter in Hüttenheim zwischen Schlettstadt und Erstein, sowie große Besitzungen, die sich um den Mittelpunkt Brumath¹⁰⁰) in der Straßburg-Zaberger Bucht gruppierten. Brumath und Colmar sind als alter Fiskalbesitz bekannt. Im Breisgau sind wir über den Besitz Guntrams sogar noch besser unterrichtet. Am 9. August 952, nur zwei Tage nach dem Ende des Augsburger Reichstages, verlieh Otto I. aus dem konfiszierten Gut Guntrams L e l im Breisgau an Einsie-

92) RI II, 1, 217a. Die Verurteilung Guntrams in Augsburg ergibt sich aus der Urkunde: MGH DD OI, S. 326, Nr. 236 für Einsiedeln: . . . *ut ipse prememoratus habere dinoscebatur Guntrammus, antea quam in nostrum regium ius in nostro palatio Augusturburg iudicata fuissent pro ipsius commissu.*

93) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 185.

94) StraßbUB I, S. 30, Nr. 38.

95) StraßbUB I, S. 31, Nr. 40.

96) MGH DD O I, S. 505, Nr. 368.

97) MGH DD O I, S. 247, Nr. 166.

98) Wenn man die Schicksale seiner Brüder Eberhard und Hugo vergleicht, möchte man auch für Guntram eine Aussöhnung mit Otto I. annehmen, nachdem er sich dem König unterworfen hatte. Dies ist die wahrscheinlichste Lösung der vielumstrittenen Frage.

99) MGH DD O I, S. 280, Nr. 201 – MGH DD O II, S. 60, Nr. 51.

100) MGH DD O I, S. 247, Nr. 166.

deln¹⁰¹). Im Jahre 962 erhielt das Bistum Konstanz Guntrambesitz in Buggingen, Ihringen und den Mauracher Berg¹⁰²). Die Besitzungen, die Otto I. durch eine heute verlorene Urkunde an Einsiedeln vergabte, sind erst aus späteren Bestätigungen Ottos II. und III. sowie Heinrichs II. bekannt¹⁰³). Riegel war der Mittelpunkt der umfangreichen Besitzungen Guntrams am Kaiserstuhl und in dessen näherer Umgebung. Dazu kamen Endingen, Wöllingen (Wüstung bei Endingen)¹⁰⁴), Kenzingen, Theningen, Bahlingen und das auf der Westseite des Kaiserstuhls gelegene Burkheim. Die Urkunde von 1004 führt diese Besitzungen ausdrücklich auf Guntram zurück, fügt aber noch hinzu *et cetera loca*. Diese sind aus einem Diplom Ottos II. von 972 bereits bekannt; es handelt sich um Besitzungen in Bergen, Vogtsburg, Rotweil am Kaiserstuhl, um Tutschfelden n. Kenzingen und um Betzenhausen, Zarten und das im südlichen Breisgau in der Nähe von Liel gelegene Riedlingen¹⁰⁵).

Die Besitzungen Guntrams im Elsaß sicherten ihm maßgebenden Teil an der großen Nord-Süd-Straße durch das Land¹⁰⁶). In Brumath sowohl wie in Colmar besaß er wichtige Stützpunkte an diesem Straßenzug. Im Breisgau war mit dem Besitz von Riegel die Kontrolle über den gesamten Verkehr nord-südwärts durch das Land verbunden; denn die Pforte von Riegel bildete den einzigen Durchlaß zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald. Mitten in der Freiburger Bucht verfügte / Guntram über die beherrschende Anhöhe des Mauracher Berges¹⁰⁷). Die zahlreichen Besitzungen Gunt-

101) MGH DD O I, S. 236, Nr. 155; vgl. a. die Aufstellung von A. SCHULTE, in: MIÖG 10, 1889, S. 210 f.

102) MGH DD O I, S. 326, Nr. 236.

103) MGH DD O II, S. 33, Nr. 24 – MGH DD O III, S. 398, Nr. 4, S. 645, Nr. 231. Unter dem Breisgaubesitz taucht plötzlich Eschenz im Thurgau auf; dieses ist ebenfalls ein aus dem Besitz Guntrams stammendes Gut, so daß auch aus dieser Eigentümlichkeit der Liste der Schluß nahegelegt wird, daß wir alle genannten Besitzungen auf Guntram zurückführen dürfen. – MGH DD H II, S. 97, Nr. 77.

104) Für die Identifikation dieser Wüstung u. f. andere Ortsnamennachweise vgl. FreibUB I, S. 1 f., Nr. 1–3.

105) D. v. GLADISS, Die Schenkungen der deutschen Könige zu privatem Eigen, in: DA 1, 1937, S. 120, möchte zwei Gruppen von Besitzungen Guntrams scheiden: MGH DD O I, Nrr. 155, 189, 236, DD H II, Nr. 77, einerseits, und DD O I, Nrr. 166 u. 201, andererseits. Die durch Urteilsspruch gewonnenen Güter der ersten Gruppe sollen Allod, die einfach eingezogenen der zweiten Gruppe ehemalige königliche Schenkung gewesen sein. Diese Unterscheidung dürfte dem zufälligen Unterschied des Urkundendiktates für den Fall Guntrams eine zu große Bedeutung beimessen. Für den Breisgau müssen wir uns bescheiden, die beiden Wurzeln von Guntrams Besitz aufzuzeigen, ohne im einzelnen eine genauere Zuteilung treffen zu können.

106) Elsaß-Iothr. Atlas, Karte Nr. 6.

107) KRIEGER (wie Anm. 11), S. 160 f. Während für Colmar der Zusammenhang mit dem römischen Fiskalbesitz Argentovaria (Horburg) gegeben ist, liegt die Sache im Breisgau nicht so klar. Riegel besaß zur Römerzeit im Breisgau eine wichtige Stellung, auch bei Maurach und

rams am Kaiserstuhl gaben die Verfügung über dieses ganze Gebiet weitgehend in seine Hand. Neben die herzoglichen Punkte Waldkirch und Breisach trat der Besitz Guntrams in Riegel, am Mauracher Berg und im Kaiserstuhl. Zusammen mit Colmar bildete der Besitz Guntrams in der Freiburger Bucht und am Kaiserstuhl einen mächtigen Querriegel, der sich über das gesamte Oberrheingebiet im Elsaß wie im Breisgau legte.

Auch im Breisgau reichte einzelner Besitz noch weiter nach Süden. Liel und Riedlingen wurden bereits mit Gütern Guntrams genannt, ebenso Buggingen. Wenn eine Schenkung Heinrichs II. von 1006 an Basel den Besitz in *H a s l a c h* bei Freiburg und in *B e l l i n g e n* herkommen läßt aus *iudiciaria adquisicione*¹⁰⁸⁾, und wenn eine zweite Schenkung Heinrichs II. aus dem Jahre 1006 für Basel bei *O p f i n g e n* den gleichen Erwerbstitel anführt¹⁰⁹⁾, so sind diese Besitzungen ebenfalls als Güter aus der Besitzmasse Guntrams anzusehen.

In der Besitzverteilung Guntrams, so wie wir sie aus den späteren Vergabungen der deutschen Herrscher für den Breisgau noch besser als für das Elsaß kennen, liegt schon ein Schlüssel für die Beurteilung des Guntramprozesses. Nachdem Otto I. Italien erworben hatte und durch seine Gemahlin Adelheid erhöhtes Interesse an dem burgundischen Reich erhalten hatte, mußte der Zugang zu Burgund und den Alpenpässen des Bündnerlandes und weiter westlich, vor allem über den St. Bernhard, gesichert werden. Das hatte aber zur Voraussetzung, daß das Elsaß völlig in der Gewalt des deutschen Herrschers war. Die übermächtige Stellung des elsässischen Grafenhauses, das sich der Verwandtschaft mit Lothar I. und II. rühmen mochte, mußte unter den Willen Ottos I. gebeugt werden, soweit es die Interessen des Reiches verlangten. Im Widerstreben Guntrams und seiner Brüder Eberhard und Hugo, die vorher im Elsaß und am Oberrhein selbständig geschaltet und nur wenig von der Gewalt des deutschen Königs gespürt hatten, gegen die Forderungen Ottos I. lag der Grund zum Konflikt, der im Urteil *ob reatum regie infidelitatis* sein Ende fand mit dem Sieg Ottos I. Eine leichte Handhabe zum Eingreifen war Otto I. dadurch gegeben, daß wesentliche Stücke des Besitzes Guntrams, wie Colmar und Brumath im Elsaß, aus Reichsgut oder Reichskirchengut bestanden¹¹⁰⁾; darüber aber stand dem König das Verfügungsrecht zu, auch wenn die Familie der Eberharde und der Liutfriden sich als verfassungsberechtigt durch langen Besitz ansehen mochte. /

Liel deuten die Ortsnamen auf vorgermanische Herkunft und Erinnerungen hin. Ob hier eine gewisse Kontinuität zwischen Römerzeit, fränkischem Fiskalbesitz und Amtsgut des Grafen besteht, kann hier nur als Frage aufgeworfen werden.

108) MGH DD H II, S. 144, Nr. 117. Das in der Urkunde genannte Hasela dürfte eher Haslach bei Freiburg als Hasel bei Lörrach sein.

109) MGH DD H II, S. 144, Nr. 118: . . . *quoddam predium iudiciaria adquisicione iuri nostro ascriptum vel acquisitum in villa q. v. Obphinga situm, in pago vero Brisibgowi nuncupato et in comitatu Adelberonis comitis . . .*

110) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 187.

Im Breisgau dürfen wir wohl auch unter den Besitzungen Guntrams reiches e h e m a l i g e s R e i c h s g u t suchen. Gerade in Riegel und Maurach wird Reichsbesitz anzunehmen sein, der als solcher oder als Amtsgut des Grafen im Breisgau an Guntram gekommen war. Wenn bei der Schenkung Ludwigs d. Dt. an Richgard/Andlau gerade Riegel fehlte, so wird dies darauf zurückgehen, daß der natürliche Mittelpunkt noch in Reichsbesitz verblieb. Unter den Gütern Guntrams befanden sich Kenzingen, Endingen, Bahlingen und Bergen als Orte, in denen Andlauer, ehemaliger Reichsbesitz nachgewiesen ist. Nach den Gütern, die später bei Einsiedeln waren¹¹¹⁾, ist zu schließen, daß in Kenzingen und Endingen die Guntramgüter mit dem Andlauerischen Besitz nichts zu tun hatten¹¹²⁾, sondern jeweils den zweiten Siedlungskern dieser Siedlungen umfaßten. Auch in Bahlingen sind zwei Ortskerne anzunehmen, mit zwei verschiedenen großen Dinghöfen und zwei Kirchen, die Andlau und Schuttern zustanden¹¹³⁾; ebenso sind in Bergen wohl beide Male verschiedene Siedlungen gemeint, bei Andlau bestimmt Kiechlingsbergen, für Guntram wohl Oberbergen¹¹⁴⁾. Gleichwohl liegt auch für diese Besitzungen Guntrams in den genannten vier Ortschaften, in denen auch Andlau auftritt, die Herkunft aus Reichsbesitz nahe. Für Maurach läßt sich vorläufig eine genauere Aussage nicht machen. Andererseits ist ebenfalls anzunehmen, daß unter dem Breisgauer Besitz Guntrams sich auch zahlreiche Güter befanden, die nicht direkt oder indirekt auf Reichsgut zurückzuführen sind, sondern Eigenbesitz Guntrams darstellten. Dabei müssen wir uns gestehen, daß gerade die Guntramaffäre, so sehr sie einerseits die Geschichte des Breisgaus um die Mitte des 10. Jahrhunderts beleuchtet, die Linien, die von der Karolingerzeit her zu verfolgen sind, besonders bei der Frage des Reichsgutes im Breisgau, eher unterbrechen und verwischen.

Wie wir gesehen hatten, wurde dem Geschlecht, aus dem Guntram stammte, durch Otto I. 952 zunächst auch die Grafschaft im unteren Elsaß entzogen, ehe der deutsche König sich einige Jahre später wieder mit ihm aussöhnte. Auch im Breisgau tritt unmittelbar nach dem Sturz Guntrams der Sohn Ottos I., Liudolf, der seit Dezember 949 Herzog in Schwaben war, als Breisgaugraf auf¹¹⁵⁾. Diese auffällige Erscheinung findet ihre beste Erklärung darin, daß Guntram vor 952 die Grafschaft im Breisgau selbst innegehabt hatte, und daß Otto I. sie nach dem Guntramprozeß in sichere Hän-

111) MAURER, Freiherren (wie Anm. 67), S. 406-413.

112) In Kenzingen und Endingen besaß Andlau den Ortsteil, welcher zum Fronhof mit der St.-Peters-Kirche gehörte: KRIEGER (wie Anm. 11), S. 513 f., 1146 f. Einsiedeln hatte in Kenzingen das Patronatsrecht über die St.-Georgs-Kirche, in Endingen über die Kirche St. Martin, die zur Mutterkirche in Riegel gehörte.

113) Die Obere Kirche, 1275 erstmals genannt, gehörte im 14. Jh. den Johannitern, die Niedere Kirche zu Kloster Schuttern: KRIEGER (wie Anm. 11), S. 110 f.

114) KRIEGER (wie Anm. 11), S. 1157 f. u. (wie Anm. 11), Bd. II, S. 371. In Kiechlingsbergen war die Pfarrkirche St. Peter und St. Petronilla geweiht; die Kirche von Oberbergen war eine Filiale von Bischoffingen.

115) MGH DD O I, S. 236, Nr. 155: ... *in pago Brisehguue in comitatu filii nostri Liutolfi.*

de legen wollte. Wenn aber Guntram Graf im Breisgau war, so stecken unter seinen Gütern wohl auch solche, die aus Reichsbesitz herrührend als Amtsausstattung des Grafen anzusehen sind; gerade bei Maurach möchte dieser Fall am ehesten zutreffen. /

Unter Guntram tritt eine starke *Querverbindung* über den Strom von Colmar bis zum Mauracher Berg uns entgegen. Auch im südlichen Breisgau besaß Guntram, wie wir sahen, noch zahlreichen Besitz. Otto I. mußte, wenn er freie Verfügung über die Straßen rheinaufwärts besitzen wollte, dieses Hindernis ausschalten und beseitigen. Nach dem Urteilsspruch von Augsburg 952 behielt Otto I. die neugewonnenen oder wiedererworbenen Besitzungen teils in der Hand, teils gab er sie an seine Hauptstützen im Raum zwischen den Alpen und dem Oberrhein weiter. Im Breisgau erhielten das Bistum Konstanz und das Kloster Einsiedeln, unter Heinrich II. noch das Bistum Basel¹¹⁶⁾ beträchtlichen Besitzzuwachs aus den Guntramgütern. Im Elsaß verließ Otto I. dem Grafen Rudolf von Burgund die Hauptmasse des konfiszierten Gutes Guntrams; Brumath fiel wieder an Lorsch zurück, dem es bereits unter Arnulf verliehen worden war¹¹⁷⁾. Es ist kein Zufall, wenn gerade Institutionen und Personen, deren Hauptinteressen an den Alpenpässen und in Burgund wurzelten, besonders von Otto I. im Elsaß und im Breisgau bedacht werden. Seit dem für Otto I. und seine Nachfolger Italien und Burgund erhöhtes Interesse gewannen, seitdem die Beherrschung der großen Straßenverbindungen nach Italien lebensnotwendig für die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft südlich der Alpen wurde, wurden am Oberrhein der Strom und die ihm parallel führenden Straßen ausschlaggebend für die Gesicke des Landes. Das Elsaß und mit ihm und neben ihm der Breisgau, als Annex sozusagen, wurden einbezogen in die Gedanken der ottonischen Politik. Die alte bedeutendste Verkehrsader vom St. Bernhard über die Burgundische Pforte moselabwärts nach Metz und von da weiter zum Niederrhein, die im 7./9. Jahrhundert die Hauptrolle gespielt hatte¹¹⁸⁾, wird allmählich abgelöst von der Straße aus der Isle-de-France und der Champagne nach dem St. Bernhard einerseits und im Reich durch die aufkommende überragende Bedeutung der *Rheinstraße*, die von Basel aus entweder nach dem St. Bernhard weiterging oder aber auch den Zugang zu den Bündnerpässen gestattete. Wenn Otto von Freising im 12. Jahrhundert die *maxima vis regni* nach dem Rheingebiet zwischen Basel und Mainz verlegte, so bahnte sich diese Tatsache unter Otto I. seit dem 10. Jahrhundert verkehrstechnisch und wirtschaftlich wie politisch an; unter den Staufern erhielt sie dann ihre überragende Bedeutung.

Die Beziehungen der beiden Ufer am Oberrhein, des Elsaß und des Breisgaus, untereinander wurden durch die neuen Impulse, die seit Otto I. am Oberrhein sich

116) Zur frühen Besitzentwicklung von Basel im Breisgau vgl. TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 238 ff.

117) RI I, 1838 – Cod. Lauresh. I, S. 332, Nr. 50.

118) BÜTTNER (wie Anm. 1), S. 43–45, 143.

bemerkbar machten, nicht berührt; sie blieben bestehen, so wie wir sie aufzeigen konnten. Die elsässischen Klöster, Murbach und Andlau vor allem, wahrten ihren Besitz auch im 10. Jahrhundert und bauten ihn aus, wie wir es bei Andlau verfolgen können. Auch die Beziehungen zwischen den weltlichen Gewalten und Grundherrschaften des Elsaß und dem Breisgau erloschen trotz der Vorgänge um / Guntram nicht. Wenn wir aus dem 10. Jahrhundert auch keine weiteren Nachrichten mehr besitzen, so dürfen wir doch auf den reichen breisgauischen Besitz hinweisen, den die H a b s b u r g e r im 11. Jahrhundert besaßen und der aus der Dotation des habsburgischen Hausklosters Ottmarsheim bekannt ist, der aufschlußreichsten ältesten Besitzurkunde der Habsburger am Oberrhein¹¹⁹⁾. Der habsburgische Besitz erstreckt sich über einen Raum, dessen Abgrenzungen zusammenfallen mit den Murbacher Besitzungen im Breisgau und mit dem Breisgauer Besitz, den Guntram innehatte. Es ist hier nicht der Platz, um auf die verwickelten Fragen der habsburgischen Genealogie einzugehen, die Habsburger Besitzungen sollten nur beispielhaft zeigen, wie auch nach dem Aufhören der Herrschaft Guntrams zu beiden Seiten des Rheines die Besitzungen großer weltlicher Grundherrschaften aus dem Elsaß hinüber nach dem Breisgau reichten. Otto I. trennte durch den Guntramprozeß und die ihm folgenden Maßnahmen nicht beide Ufer, sondern ordnete sie nur ein in seine größeren politischen Ziele, die nach den Alpenpässen wiesen.

Wenn wir unsere bisherigen Untersuchungen überblicken, so dürfen wir zum Schluß doch wohl zusammenfassend sagen, daß die Fragen, die wir stellten, eine Antwort fanden, wenn auch für weite Zeiträume die Quellen öfter weit spärlicher sind, als daß sie ein Bild in allen Einzelheiten ergäben; die Hauptlinien lassen sich immerhin erkennen.

Obgleich der Breisgau wohl immer verwaltungsmäßig in den Raum des alamannischen Herzogtums eingegliedert war und das Elsaß unter den Etichonen ein eigenes Herzogtum bildete, gingen die Beziehungen seit dem 7. Jahrhundert, wo die historischen Nachrichten einsetzen, vom Elsaß nach dem Breisgau hinüber. In der Karolinger Zeit werden mit der festen Eingliederung des alamannischen Raumes ins fränkische Reich die Fäden, die zwischen Elsaß und Breisgau laufen, noch zahlreicher und stärker. Graf Ruthard aus dem Elsaß wirkte im Breisgau und erwarb hier Besitz, die Liutfriden richteten wie schon die Etichonen ihre Blicke hinüber nach dem Breisgau; Ebersheimmünster, St. Stephan in Straßburg und Murbach, die elsässischen Herzogsklöster, erwarben Besitz im Breisgau. Aus dem 9. Jahrhundert seien noch besonders die Namen erwähnt von Irmgard und Richgard, den beiden Kaiserinnen aus dem Elsaß, und von Andlau, Richgards Stiftung. Am eindrucksvollsten tritt im 10. Jahr-

119) MIÖG 5, 1884, S. 405 f., 7, 1886, S. 1-20.

hundert die enge Verbindung vom Elsaß nach dem Breisgau hervor in Guntram. Er mußte sich beugen; der deutsche König Otto I. gab dem Elsaß mit dem Breisgau einen wichtigen Platz in seiner Reichspolitik. Das Oberrheingebiet war eingegliedert in die Pläne und Absichten der Ottonen¹²⁰⁾. /

120) Zur Geschichte des hier behandelten Gebietes vgl. bes. a. TH. MAYER, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 1-23.